

Antragstellerin: Fachschaftenvollversammlung

c/o Klubhaus
Wilhelmstr. 30
72074 Tübingen
ga@fsrvv.de

Der Studierendenrat möge für die Verfassten Studierendenschaft (VS) Tübingen eine Mitgliedschaft in dem Verein *freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V.* beantragen.

Dafür soll im Haushalt der VS für 2019 ein Haushaltsposten vorgesehen werden. Dieser Posten soll mit 12.000€ veranschlagt werden, maximale Ausgabe für das erste Jahr der Mitgliedschaft sollen 0,40€ pro VS-Mitglied sein.

Die Aufnahme in den fzs soll für den 1. Januar 2019 angestrebt werden.

Begründung und Erläuterung

Der fzs dient der Vernetzung und der Interessenvertretung der Studierendenschaften in Deutschland und ist die anerkannte bundesweite Studierendenvertretung. Er ist damit ein wertvolles Instrument, um gemeinsame Positionen der Studierendenschaften zu bilden und die Stimme der Studierenden in Gesellschaft und Politik zu tragen – gegenwärtig sind fast 80 Studierendenschaften in 56 Städten Mitglied. Er pflegt darüber hinaus Beziehungen zu studentischen Organisationen im Ausland, insbesondere auf europäischer Ebene.

Auf Landesebene existiert mit der LandesAStenkonferenz (LAK) bereits eine in vielen Fällen sehr hilfreiche Vernetzung.

Als einzelne Studierendenschaft ist es oft schwer bis unmöglich, an Vorgängen der Bundespolitik, mehr noch der europäischen Politik, teilzuhaben. Auf diesen Ebenen werden aber Entscheidungen getroffen, die einen direkten Einfluss auf die Studien-, Lebens- und Arbeitsbedingungen der in Tübingen Studierenden haben. Der fzs verhandelt und trifft sich deshalb mit Vertreter*innen von Bund und europäischer Kommission.

Eine Vernetzung mit anderen Studierendenschaften ist notwendig, um ganz konkret negative Entwicklungen an einzelnen Hochschulen und studentisches Engagement dagegen gegenseitig unterstützen zu können.

Der fzs bietet ein umfangreiches Programm von Tagungen und Workshops, die vielen Studierenden für ihre Tätigkeit in einer Gruppe, oder auch ganz persönlichen Nutzen bringen können und die bei einem Beitritt der VS Tübingen für ihre Mitglieder verbilligt wahrnehmbar wären.

Zu guter Letzt spricht auch die in §65, Absatz 2, Satz 2 Landeshochschulgesetz (LHG) gelistete Aufgabe der VSen der „Pflege der überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen“ für den Beitritt in den Dachverband.

Zur Erklärung des Betrags: der fzs e.V. verlangt von VSen mit über 10.000 Angehörigen im ersten Jahr der Mitgliedschaft die Hälfte der normalen Beiträge, also 0,40€ pro Person. Bei einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 27.000 Studierenden lägen die Gesamtkosten bei 10.800€. Da noch nicht bekannt ist, wie viele Studierende tatsächlich in 2019 eingeschrieben sein werden, soll der Haushaltsposten als Puffer auf 12.000€ angelegt werden.

Im Übrigen würde der Beitrag ab dem zweiten Mitgliedschaftsjahr 0,80€ pro VS Mitglied und Jahr betragen.

Der Wunsch nach Eintritt zum 01. Januar 2019 ist pragmatischer Natur: So muss dafür kein Nachtrag im Haushalt 2018 beschlossen werden und Mitgliedsbeiträge werden immer für unser Haushaltsjahr gerechnet.